Studien- und Prüfungsordnung

Master of Science

Information Systems Management

	AMBl
Studien- und Prüfungsordnung	22/2017
Zugangs- und Zulassungsordnung	22/2017

Originalquelle: Amtliches Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin (AMBl),
https://www.tu.berlin/go871

I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Fakultäten

Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 18. Januar 2017

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 18. Januar 2017 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgende Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven internationalen Masterstudiengangs Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) beschlossen.*)

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich
§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder
§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang
§ 5 - Gliederung des Studiums

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Masterprüfung
§ 7 - Mastergrad
§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote
§ 9 - Masterarbeit
§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

IV. Anlagen

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung der Prüfungen im konsekutiven internationalen Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik). Sie ergänzt die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens der Technischen Universität Berlin (AllgStuPO) um studiengangspezifische Bestimmungen.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 5. April 2017.

§ 2 - Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2017/18 immatrikuliert werden.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik/Information Systems Management vom 23. Juli 2013 (AMBl. TU 4/2014 S. 32ff) tritt sechs Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Studierende, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden automatisch in die vorliegende Ordnung überführt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung der bisher erbrachten Leistungen.

(3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Wirtschaftsinformatik/ Information Systems Management an der Technischen Universität Berlin immatrikuliert waren, können das Studium entweder nach dieser oder der Studien- und Prüfungsordnung vom 23. Juli 2013 (AMBl. TU 4/2014 S. 32ff) fortsetzen.
Die Entscheidung ist bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung bis zwei Semester nach Inkrafttreten dieser Ordnung zu dokumentieren. Wird bis zu diesem Zeitpunkt von der bzw. dem Studierenden keine Entscheidung bekanntgegeben, wird das Studium nach der Ordnung vom 23. Juli 2013 weitergeführt.

II. Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 3 - Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

(1) Die Absolventinnen und Absolventen kennen die fachlichen Methoden und Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik sowie der Teilbereiche Informatik, Wirtschaftswissenschaft und Management. Sie können diese einsetzen, um wissenschaftliche Erkenntnisse kritisch einzuordnen und eigene wissenschaftliche Beiträge zu erarbeiten. Je nach Ausrichtung des Studiengangs kann das in einer Verbreiterung der Wissens- und Kompetenzbasis bestehen oder aber auch in einer gezielten Spezialisierung. Aufgrund ihres technischen Wissens, ihrer betriebswirtschaftlichen Kompetenzen sowie ihres systemischen und analytischen Vorgehens können die Absolventinnen und Absolventen Innovationen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik eigenständig entwickeln und umsetzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das Wissen aus den verschiedenen Fachgebieten miteinander zu verbinden. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und deren mögliche Folgen reflektieren. Dazu gehört auch, auf sich ändernde Sachverhalte schnell zu reagieren und Entscheidungen entsprechend anzupassen. Sie besitzen die Fähigkeit, komplexe Inhalte zu strukturieren und diese in angemessener Form schriftlich darzustellen und mündlich zu präsentieren. Die Absolventinnen und Absolventen sind zum gesellschaftlich verantwortungsvollen Handeln sowie zur interkulturellen Zusammenarbeit befähigt und verfügen über ausgeprägte soziale und kommunikative Kompetenzen.

(2) Der internationale Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) ist ein konsekutiver, stark forschungsorientierter Studiengang. Der Masterstudiengang verbindet Inhalte des Fachstudiums der Wirtschaftsinformatik, der Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaft. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen

Kenntnisse soll, nach Vermittlung weiterer wissenschaftlicher Grundlagen, ein vertiefendes Studium an aktuelle Forschungsthemen heranführen. Dazu ist der Masterstudiengang eng mit den Forschungsaktivitäten der beiden beteiligten Fakultäten - Fakultät IV (Elektrotechnik und Informatik) und Fakultät VII (Wirtschaft und Management) - verzahnt. Typischerweise werden Seminare, Projekte und Masterarbeiten in die aktuellen Forschungsarbeiten der einzelnen Fachgebiete eingebettet, sodass die vermittelten Forschungsmethoden direkt in der Praxis angewendet werden können. Die Teilnahme an Forschungskolloquien und Seminaren gibt den Studierenden die Möglichkeit, Einblick in die aktuellen Forschungsthemen der Wirtschaftsinformatik zu erhalten und ihre Ergebnisse unmittelbar in das aktuelle Wissensgebiet des Faches einzubringen.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft (Forschungsabteilungen der Industrie, Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien oder Weiterbildungseinrichtungen) sowie für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung befähigt. Sie sind zudem auf die Beschäftigung in vielfältigen Einsatzgebieten der Informationstechnologie vorbereitet. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnik und können daher in nahezu allen Branchen, Unternehmen, Institutionen, Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen tätig sein, die zur Abwicklung ihrer hochkomplexen, unternehmensweiten Geschäftsprozesse computergestützte Informationstechnologien verwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme für Organisationen zu konzipieren und zu entwickeln, mit dem Ziel, den Ablauf von Geschäftsprozessen zu optimieren oder erst zu ermöglichen. Sie sind daher insbesondere für Aufgaben in Führungspositionen qualifiziert.

§ 4 - Studienbeginn, Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit umfasst vier Semester.

(3) Der Studienumfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP).

(4) Das Lehrprogramm sowie das gesamte Prüfungsverfahren sind so gestaltet und organisiert, dass das Studium innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

§ 5 - Gliederung des Studiums

(1) Die Studierenden haben das Recht, ihren Studienablauf individuell zu gestalten. Sie sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben dieser Studien- und Prüfungsordnung einzuhalten. Die Abfolge von Modulen wird durch den exemplarischen Studienverlaufsplan als Anlage 2 dieser Ordnung empfohlen. Davon unbenommen sind Zwänge, die sich aus der Definition fachlicher Zulassungsvoraussetzungen für Module ergeben, sowie Einschränkungen, die durch nicht in jedem Semester angebotene Module entstehen.

(2) Es sind Leistungen im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten zu absolvieren; 90 LP in Modulen und 30 LP in der Masterarbeit.

(3) Die Module des Studiums gliedern sich in einen Wahlpflichtbereich (72-78 LP) und einen Wahlbereich (12-18 LP).

(4) Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 72-78 LP und gliedert sich in drei Bereiche:

a) Fachstudium Wirtschaftsinformatik

- Studiengebiet Informationssysteme / Information Systems

b) Fachstudium Informatik

- Studiengebiet Verteilte Systeme und Netze / Distributed Systems and Networks
- Studiengebiet Data and Software Engineering

c) Fachstudium Wirtschaft und Management

- Katalog Business, Economics and Management.

Für die zu absolvierenden Module gelten folgende Regelungen:

- Aus dem Bereich a) sind Module im Umfang von 24-30 LP zu absolvieren.
- Im Bereich b) sind aus einem der beiden aufgeführten Studiengebiete Module im Umfang von 18-24 LP zu absolvieren.
- Aus dem Bereich c) sind Module im Umfang von 18-24 LP zu absolvieren.

Die den Bereichen jeweils zugeordneten Module sind der Modulliste zu entnehmen (Anlage 1).

(5) Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von mindestens 12 LP zu absolvieren, die mindestens ein Projekt enthalten.

(6) Im Wahlbereich sind Module im Umfang von 12-18 LP zu absolvieren. Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher fachlicher, überfachlicher und berufsqualifizierender Fähigkeiten und können aus dem gesamten Fächerangebot der Technischen Universität Berlin, anderer Universitäten und ihnen gleichgestellter Hochschulen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes sowie an als gleichwertig anerkannten Hochschulen und Universitäten des Auslandes ausgewählt werden. Es wird empfohlen, Module zu wählen, die gesellschaftliche, soziale und/oder Gender- und Diversity-Aspekte berücksichtigen. Zu den wählbaren Modulen gehören auch Module zum Erlernen von Fremdsprachen; Module zum Erlernen der englischen Sprache werden ab Niveau C1 gemäß GER angerechnet.

(7) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die für diesen Studiengang anrechenbar sind. Leistungen können auf Antrag angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Einzelheiten regelt der zuständige Prüfungsausschuss. Für den Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen, einen Studienplan zu entwickeln und die Möglichkeit der Anerkennung der im Ausland geplanten zu erbringenden Leistungen mit den Modulverantwortlichen oder dem Prüfungsausschuss vor Beginn des Aufenthalts zu klären. Die Fakultät unterstützt die Studierenden hierbei durch die Einrichtungen Studienfachberatung, Beauftragte für das Auslandsstudium, Modulverantwortliche, Studiengangbeauftragte und Prüfungsausschuss. Bei Auslandsstudienaufenthalten im Rahmen von Abkommen der TU Berlin oder der Fakultät IV können weitere Regelungen gelten. Die Anerkennung der an anderen Universitäten erbrachten Leistungen erfolgt auf Antrag durch die oder den Studierende/n beim Prüfungsausschuss nach Rückkehr an die TU Berlin.

Anlage 1: Modulliste

Wahlpflichtbereich				
a) Fachstudium Wirtschaftsinformatik				
Studiengebiet Informationssysteme / Information Systems				
Modul	**LP**	**Prüfungs-form**	**Benotung**	**Gewichtung in Gesamtnote***
Advanced Computer Architecture	6	P	ja	1
Advanced Information Management 1 (AIM-1) - Heterogeneous and Distributed Information Systems (HDIS)	6	P	ja	1
Advanced Information Management 2 - Management of Data Streams	6	M	ja	1
Advanced Information Management 3 (AIM-3) Scalable Data Science: Systems & Methods (SDSSM)	6	P	ja	1
Advanced Topics in Data Integration	3	P	ja	1
Advanced Web Technologies	12	P	ja	1
Advances in Semantic Search	3	P	ja	1
Agententechnologie in der Forschung	6	P	ja	1
Algorithmic Research in Teams**	9	P	ja	1
Application System Project**	12	P	ja	1
BDAPRO - Big Data Analytics Project**	9	P	ja	1
BDASEM - Big Data Analytics Seminar	3	P	ja	1
Computational Social Choice	6	M	ja	1
DBT: Database Technology	6	P	ja	1
Digital Communities	6	S	ja	1
Distributed Algorithms	6	S	ja	1
Enterprise Computing	6	P	ja	1
Hot Topics in Information Systems Engineering	3	P	ja	1
IDB-PRA: Implementation of a Database Engine (Database Technology Lab)	6	P	ja	1
IMPRO - Project Hot Topics in Information Management**	6	P	ja	1
IMSEM - Seminar Hot Topics in Information Management	3	P	ja	1
Information Security Management	6	S	ja	1
Internet of Services Lab**	9	P	ja	1
Logik, Spiele, Automaten	9	M	ja	1
Machine Intelligence II	6	S	ja	1
Machine Learning 1	6	S	ja	1
Machine Learning 1-X	9	S	ja	1
Machine Leaning 2	6	S	ja	1
Machine Learning 2-X	9	S	ja	1
Master Seminar: Operating Complex IT Systems	3	P	ja	1
Master-Projekt: Verteilte Systeme**	9	P	ja	1
Mobile Services	6	M	ja	1
Modellgetriebene Software-Entwicklung	6	S	ja	1
Models and Theory of Distributed Algorithms	6	P	ja	1
Monte Carlo Methods in Machine Learning and Artificial Intelligence	6	P	ja	1
Multicore Systems	6	P	ja	1
Multimodal Interaction	6	P	ja	1
Parallel Systems	6	M	ja	1

* Die Angabe „1“ bedeutet, die Note wird nach dem Umfang in LP gewichtet (§ 47 AllgStuPO); „-“ bedeutet, die Note wird nicht gewichtet; jede andere Zahl ist ein Multiplikationsfaktor für den Umfang in LP.

** Dieses Modul enthält ein Projekt.

(8) Modulbezogen zu vermittelnde Kompetenzen, Anforderungen an Modulprüfungen sowie etwaige Zulassungsvoraussetzungen werden gemäß § 33 Abs. 6 AllgStuPO in Form von studiengangspezifischen Modulkatalogen regelmäßig aktualisiert und zum Beginn des Wintersemesters und zum Beginn des Sommersemesters im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin öffentlich bekanntgemacht.

III. Anforderung und Durchführung von Prüfungen

§ 6 - Zweck der Masterprüfung

Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat die Qualifikationsziele gemäß § 3 dieser Ordnung erreicht hat.

§ 7 - Mastergrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Technische Universität Berlin durch die Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik den akademischen Grad „Master of Science“ (M. Sc.).

§ 8 - Umfang der Masterprüfung, Bildung der Gesamtnote

(1) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen der im Rahmen dieser Ordnung absolvierten Module sowie der Masterarbeit gemäß § 9.

(2) Die Gesamtnote wird nach den Grundsätzen in § 47 AllgStuPO aus den in der Modulliste als benotet und in die Gesamtnote eingehend gekennzeichneten Modulprüfungen und der Note der Masterarbeit gebildet.

(3) Bei der Berechnung der Gesamtnote werden folgende Studienanteile mit null gewichtet: a) die im Wahlbereich belegten Module sowie b) die gemäß § 5 Abs. 5 absolvierten Module im Umfang von maximal 12 LP.

§ 9 - Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit wird i. d. R. im vierten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 30 LP, der Bearbeitungsaufwand beträgt 26 Wochen. Liegt ein wichtiger Grund vor, den die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, kann der Prüfungsausschuss eine Fristverlängerung bis zu einem Monat, im Krankheitsfall bis zu drei Monaten gewähren.

(2) Für den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist der Nachweis über erfolgreich abgelegte Modulprüfungen im Umfang von mindestens 60 LP bei der zuständigen Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss über eine von der gemäß Satz 1 nachzuweisenden LP-Anzahl abweichende vorzeitige Anmeldung entscheiden.

(3) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb der ersten sechs Wochen nach der Aushändigung durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung.

(4) Die Verfahren zum Antrag auf Zulassung zu sowie zur Bewertung von Abschlussarbeiten sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(5) Die Masterarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten.

§ 10 - Prüfungsformen und Prüfungsanmeldung

(1) Prüfungsformen sowie das Verfahren zur Anmeldung zu den Modulprüfungen sind in der jeweils geltenden Fassung der AllgStuPO geregelt.

(2) Für die im Wahlpflichtbereich oder freien Wahlbereich belegten Module anderer Fakultäten oder Hochschulen gelten die jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegten Prüfungsformen.

IV. Anlagen

Anlage 1: Modulliste

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Probabilistic and Bayesian Modelling in ML and AI	6	S	ja	1
Probabilistic and Bayesian Modelling in Machine Learning and Artificial Intelligence – Seminar	3	P	ja	1
Projekt: Statistische Methoden in KI und ML**	9	P	ja	1
Randomized Algorithms	6	M	ja	1
Semantic Search	6	M	ja	1
Semantic Search Projekt**	9	P	ja	1
The 800-pound Gorilla in the corner: Data Integration	6	M	ja	1
Advanced Enterprise Computing	6	P	ja	1
Cloud Computing	6	P	ja	1
Cloud Prototyping**	12	P	ja	1
E-Business Geschäftsmodelle	6	P	ja	1
eHealth Grundlagen	6	P	ja	1
Informations-, Identifikations- und Automatisierungstechnologien in der Logistik	6	P	ja	1
Integriertes Informationsmanagement	6	P	ja	1
Intellectual Property Management	6	P	ja	1
Internetwirtschaft	6	P	ja	1
IT-Service-Management	6	P	ja	1
Open Source and IP in the Digital Society	6	P	ja	1
Operations Research - Methods for Network Engineering	6	P	ja	1
Software Security	6	P	ja	1
Supply Chain Analytics	6	P	ja	1

b) Fachstudium Informatik				
Studiengebiet Verteilte Systeme und Netze / Distributed Systems and Networks				
Modul	**LP**	**Prüfungs-form**	**Benotung**	**Gewichtung in Gesamtnote***
5G and IIoT Project**	9	P	ja	1
5G and IIoT Seminar	3	P	ja	1
5th Generation Mobile Networks	6	S	ja	1
Ad-hoc and Sensor Networks	6	P	ja	1
Advanced Algorithmics	9	S	ja	1
Advanced Enterprise Computing	6	P	ja	1
Advanced Topics in Economics and Computation	3	P	ja	1
Advanced Web Technologies	12	P	ja	1
Agententechnologie in der Forschung	6	P	ja	1
Algebraic Process Calculi	6	P	ja	1
Anonymity and Privacy on the Internet	3	P	nein	-
Applications of Robotics and Autonomous Systems**	9	P	ja	1
Automotive Software Engineering	6	P	ja	1
Autonomous Communications**	9	P	ja	1
Betrieb komplexer IT-Systeme	6	M	ja	1
Channel Coding	3	M	ja	1
Cloud Computing	6	P	ja	1
Cloud Prototyping**	12	P	ja	1
Compressive Sensing and Inverse Problems in Signal Processing	6	P	Ja	1
Computational Social Choice	6	S	ja	1
Connected and automated vehicle systems**	12	P	ja	1
Current Research in Algorithms and Complexity	3	P	ja	1

DCAITI Projekt I**	9	P	ja	1
DCAITI Projekt II**	6	P	ja	1
Das AMOS Projekt**	9	P	ja	1
Digital Communities	6	M	ja	1
Distributed Algorithms	6	S	ja	1
Embedded Operating Systems	6	M	ja	1
Enterprise Computing	6	P	ja	1
Foundations of Stochastic Processes	6	P	Ja	1
Grundlagen des Softwaretestens	6	S	ja	1
Grundlagen Digitaler Vernetzung	6	S	ja	1
High-speed Network Technologies with Lab	6	P	ja	1
Hot Topics in Information Systems Engineering	3	P	ja	1
Hot Topics in Operating Systems and Distributed Systems	3	P	ja	1
In-Memory Databases On Modern Hardware	6	P	ja	1
Industrial Internet of Things	6	S	ja	1
Information Security Management	6	S	ja	1
Information Theory	6	P	ja	1
Intelligente Sicherheit in Netzwerken**	12	P	ja	1
Internet of Services Lab**	9	P	ja	1
IT Security Lab: Vulnerability Assessment	6	P	ja	1
Master-Projekt: Verteilte Systeme**	9	P	ja	1
Master Seminar: Operating Complex IT Systems	3	P	ja	1
Mobile Services	6	M	ja	1
Modellgetriebene Software-Entwicklung	6	S	ja	1
Models and Theory of Distributed Algorithms	6	P	ja	1
Network Algorithms	6	S	ja	1
Network Architectures - Basics	6	S	ja	1
Network Architectures - Master Project**	12	P	ja	1
Network Architectures - Master Project (small)**	6	P	ja	1
Network Architectures - Seminar	3	P	ja	1
Network Architectures - WirelessLab	9	P	ja	1
Network Architectures Specialization (big)	9	M	ja	1
Network Architectures Specialization (small)	6	M	ja	1
Network Security	6	M	ja	1
Network Technologies (Medium)	9	P	ja	1
Network Technologies (Small)	6	P	ja	1
Networked Embedded Systems	6	P	ja	1
Netzwerkarchitekturen - RouterLab	9	P	ja	1
NoSQL Databases	6	P	ja	1
Operating System Design	6	S	ja	1
Operating System Project & Seminar**	9	P	ja	1
Parallel Systems	6	M	ja	1
Performance Evaluation of Computer Communication Systems	6	P	ja	1
Physical Layer Security	3	M	ja	1
Praxisprojekt Anwendungssysteme**	12	P	ja	1
Project in advanced network technologies**	6	P	ja	1
Projekt Advanced Web Technologies**	9	P	ja	1
Projekt System Quality Engineering**	9	P	ja	1

Randomized Algorithms	6	M	ja	1
Research Project in Network Technologies**	9	P	ja	1
Semantic Web and Linked Data	6	P	ja	1
Special Topics in Communications Networks and Autonomous Security	3	P	ja	1

Studiengebiet Data and Software Engineering				
Modul	**LP**	**Prüfungs-form**	**Benotung**	**Gewichtung in Gesamtnote***
Advanced Algorithmics	9	S	ja	1
Advanced Computer Architecture	6	P	ja	1
Advanced Information Management 1 (AIM-1) - Heterogeneous and Distributed Information Systems (HDIS)	6	P	ja	1
Advanced Information Management 2 - Management of Data Streams	6	M	ja	1
Advanced Information Management 3 (AIM-3) Scalable Data Science: Systems & Methods (SDSSM)	6	P	ja	1
Advanced Topics in Data Integration	3	P	ja	1
Advanced Topics in Economics and Computation	3	P	ja	1
Advances in Semantic Search	3	P	ja	1
Algebraic Process Calculi	6	P	ja	1
Algorithm Engineering**	9	P	ja	1
Analysis and Optimization of Embedded Systems	6	M	ja	1
Automotive Software Engineering	6	P	ja	1
BDAPRO - Big Data Analytics Project**	9	P	ja	1
BDASEM - Big Data Analytics Seminar	3	P	ja	1
Cloud Prototyping**	12	P	ja	1
Computational Biology Project**	9	P	ja	1
Current Research in Algorithms and Complexity	3	P	ja	1
DBT: Database Technology	6	P	ja	1
DCAITI Projekt I**	9	P	ja	1
Das AMOS Projekt**	9	P	ja	1
Enterprise Computing	6	P	ja	1
Entwicklung verteilter eingebetteter Systeme	3	P	ja	1
Grundlagen Digitaler Vernetzung	6	S	ja	1
Hot Topics in Information Systems Engineering	3	P	ja	1
IDB-PRA: Implementation of a Database Engine (Database Technology Lab)	6	P	ja	1
IMPRO - Project Hot Topics in Information Management**	6	P	ja	1
IMSEM - Seminar Hot Topics in Information Management	3	P	ja	1
Informatik und Entwicklungsländer	6	P	ja	1
In-Memory Databases On Modern Hardware	6	P	ja	1
Introduction into Interactive Theorem Proving	3	M	ja	1
IT Security Lab: Vulnerability Assessment	6	P	ja	1
Master Project and Seminar Software Engineering of Embedded Systems**	9	P	ja	1
Master Project Software Engineering of Embedded Systems**	9	P	ja	1
Modellgetriebene Software-Entwicklung	6	S	ja	1
Multicore Systems	6	P	ja	1
NoSQL Databases	6	P	ja	1
Operating System Design	6	S	ja	1
Parallel Systems	6	M	ja	1
Parameterized Algorithmics	6	M	ja	1

Performance Evaluation of Computer Communication Systems	6	P	ja	1
Praxisprojekt Anwendungssysteme**	12	P	ja	1
Quality Assurance of Embedded Systems	6	M	ja	1
Requirements Engineering	6	P	ja	1
Semantic Search	6	M	ja	1
Semantic Search Projekt**	9	P	ja	1
Semantic Web and Linked Data	6	P	ja	1
Seminar Software and Embedded Systems Engineering	3	P	ja	1
Software Security	6	P	ja	1
Systementwicklung für ein Entwicklungsland**	12	P	ja	1
The 800-pound Gorilla in the corner: Data Integration	6	M	ja	1

c) Fachstudium Wirtschaft und Management				
Katalog Business, Economics and Management				
Modul	**LP**	**Prüfungs-form**	**Benotung**	**Gewichtung in Gesamtnote***
Aktuelle Themen aus Marketingpraxis und -forschung**	6	P	ja	1
Corporate Governance	6	S	ja	1
Marktforschung und Datenanalyse	6	P	Ja	1
Digital Innovation	6	P	ja	1
E-Business Geschäftsmodelle	6	P	ja	1
Econometric Analysis of Longitudinal and Panel Data	6	S	ja	1
eHealth Grundlagen	6	P	ja	1
Energie und Ressourcen - Grundlagen	6	P	ja	1
Globales Logistikmanagement	6	P	ja	1
IT-Service-Management	6	P	ja	1
Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen - Anwendungen	6	P	ja	1
Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen - Grundlagen	6	P	ja	1
Innovation Management & Entrepreneurship Basics	6	P	ja	1
Innovation Marketing	6	P	ja	1
Innovationswerkstatt**	12	P	ja	1
Integriertes Informationsmanagement	6	P	ja	1
Intellectual Property Management	6	P	ja	1
Internationales Finanzmanagement	6	S	ja	1
Internationale Rechnungslegung nach IFRS	6	S	ja	1
Internetwirtschaft	6	P	ja	1
Konsumentenverhalten und Entscheidungsprozesse	6	P	ja	1
Konzepte und Instrumente des Controllings	6	P	ja	1
Management im Gesundheitswesen (MiG) - Industrie	6	P	ja	1
Management im Gesundheitswesen (MiG) - Krankenversicherung und Leistungsanbieter	6	P	ja	1
Management of innovative Technologies	6	P	ja	1
Marketing Forschungsseminar für Fortgeschrittene**	6	P	ja	1
Microeconometrics	6	P	ja	1
Multinational Corporations and Corporate Control	6	P	ja	1
Multivariate Analysis / Business Statistics	6	S	ja	1
Ökonomische Evaluation von Gesundheitstechnologien	6	P	ja	1
Open Source and IP in the Digital Society	6	P	ja	1

Operations Research - Methods for Network Engineering	6	P	ja	1
Patentrecht und Patentmanagement I	6	S	ja	1
Risikomanagement und Kapitalmarkt	6	S	ja	1
Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens**	6	P	Ja	1
Standardisation and Platform Management	6	P	ja	1
Strategic Innovation Management	6	P	ja	1
Strategic Management	6	P	ja	1
Sustainable Marketing**	6	P	ja	1
Technikrecht I	6	S	ja	1
Technology Management	12	P	ja	1
Treatment Effect Analysis	6	S	ja	1
Unternehmensfinanzierung und Investitionscontrolling	6	S	ja	1
Unternehmensgründung und Recht I	6	S	ja	1
Venture Campus	12	P	ja	1
Verkehrslogistik	6	P	ja	1
Wirtschaftsprüfung	6	S	ja	1
Wahlbereich	12-18	siehe gewähltes Modul		-
Masterarbeit	30			1

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. / LP	**Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik)**			
1. / 30	Fachstudium Wirtschaftsinformatik 24 bis 30 LP	Fachstudium Informatik 18 bis 24 LP	Fachstudium Wirtschaft und Management 18 bis 24 LP	Wahlbereich 12 bis 18 LP
2. / 30				
3. / 30				
4. / 30	Masterarbeit (30 LP)			

Als geeignete Zeitpunkte für den Auslandsstudienaufenthalt werden das zweite und dritte Fachsemester empfohlen. Die entsprechenden Beratungsstellen der Fakultät IV (s. § 5 Abs. 7) sind bei der Planung behilflich.

Der Studiengang kann auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei der Erstellung eines individuellen Studienverlaufsplanes ist die Studienfachberatung behilflich.

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computer Science (Informatik) an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. Dezember 2016

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 14. Dezember 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Computer Science (Informatik) vom 6. Mai 2015 (AMBl. 6/2016) beschlossen.*)

Artikel I

§ 9 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(4) „Die Masterarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten."

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. Dezember 2016

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 14. Dezember 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Elektrotechnik vom 6. Mai 2015 (AMBl. 32/2015) beschlossen.*)

Artikel I

§ 9 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(5) „Die Masterarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten."

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Double-Degree- Masterstudiengang ICT Innovation an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. Dezember 2016

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 14. Dezember 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Double-Degree-Masterstudiengangs ICT Innovation vom 20. Januar 2016 (AMBl. 19/2016) beschlossen.*)

Artikel I

§ 9 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(6) „Die Masterarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten."

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik / Information Systems Management an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 14. Dezember 2016

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 14. Dezember 2016 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 71 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. Mai 2016 (GVBl. S. 226) die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik / Information Systems Management vom 3. Juli 2013 (AMBl. 4/2014) beschlossen.*)

Artikel I

§ 9 wird durch folgenden Absatz ergänzt:

(12) „Die Masterarbeit darf keinen Sperrvermerk und keine andere über die üblichen Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten hinausgehende Regelung zur Geheimhaltung enthalten."

Artikel II – Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin in Kraft.

---

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 26.09.2017

Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) an der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin

vom 18. Januar 2017

Der Fakultätsrat der Fakultät IV Elektrotechnik und Informatik der Technischen Universität Berlin hat am 18. Januar 2017 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin, § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09.05.2016 (GVBl. S. 226) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBL. S. 393), zuletzt geändert durch Art. I G zur Einführung einer Sportprofilquote bei der Studienplatzvergabe vom 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), die folgende Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) beschlossen:*)

Inhaltsübersicht

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich
§ 2 - Inkrafttreten

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

III. Zulassung

§ 4 - Zulassungsantrag
§ 5 - Auswahlkriterien
§ 6 - Auswahlverfahren
§ 7 - Zulassungsentscheidung

I. Allgemeiner Teil

§ 1 - Geltungsbereich

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung regelt in Verbindung mit der Satzung der Technischen Universität Berlin über die Durchführung hochschuleigener Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen (AuswahlSa) in der jeweils gültigen Fassung die Zugangs-, Zulassungs- und Auswahlmodalitäten für den konsekutiven internationalen Masterstudiengang Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik).

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Zugangs- und Zulassungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft. Sie gilt für alle Bewerbungsverfahren ab Wintersemester 2017/18.

*) Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am 17. Juli 2017 und von der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung am 14. Juli 2017.

II. Zugang

§ 3 - Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach §§ 10 bis 13 BerlHG

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder einem fachlich nahestehenden Studiengang. Über die Gleichwertigkeit und die fachlich-inhaltliche Qualifikation entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Ein fachlich nahestehender Abschluss gemäß Satz 1 ist in der Regel dann gegeben, wenn das zugehörige Studium folgende Anteile enthält:
   - mindestens 15 LP mathematische Grundlagen,
   - mindestens 20 LP aus dem Bereich der Informatik,
   - mindestens 10 LP aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik sowie
   - mindestens 10 LP aus dem Bereich der Wirtschaft.
2. Weitere Zugangsvoraussetzung ist ein Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Über die Anerkennung der nachweisbar erworbenen Englischkenntnisse entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss informiert über anerkannte Nachweise der Sprachkenntnisse.

III. Zulassung

§ 4 - Zulassungsantrag

Der Antrag auf Zulassung ist an die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung der Technischen Universität zu richten. Dem Antrag sind beizulegen:

1. Die im Antragsformular geforderten Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Form. Die Form der Anträge wird durch die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung festgelegt.
2. Eine beglaubigte Kopie des Transcript of Records für alle an staatlich anerkannten Hochschulen erbrachten Leistungen, aus dem die in jedem Modul erworbenen Leistungspunkte (bei nicht modularisierten Curricula in anderer geeigneter Form, beispielsweise durch Aufschlüsselung der Semesterwochenstunden) hervorgehen, sowie
3. Nachweis über die zusätzliche Voraussetzung nach § 3 Ziff. 2,
4. relevante Nachweise über eine abgeschlossene Berufsausbildung, Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder werkstudentische Tätigkeiten sowie berufspraktische Erfahrungen nach § 6 Abs. 4, sofern vorhanden.

§ 5 - Auswahlkriterien

Die Auswahl wird aufgrund der folgenden Kriterien getroffen:

1. die Gesamtnote des vorangegangenen Studiums (mit einer Gewichtung von 55 von 100) und
2. das Studienfach/die Studienfächer des vorangegangenen Studiums (mit einer Gewichtung von 35 von 100) und

3. zusätzliche Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (mit einer Gewichtung von 10 von 100).

§ 6 - Auswahlverfahren

(1) Die Teilnehmerzahl am Auswahlverfahren kann über den Grad der Qualifikation begrenzt werden. Die Entscheidung über eine Begrenzung trifft die Auswahlkommission zu Beginn des Auswahlverfahrens.

(2) Im Rahmen des Auswahlverfahrens vergibt die Auswahlkommission bis zu 100 Punkte für das Kriterium nach § 5 Nr. 1 gemäß der folgenden Tabelle:

Note	Punkte	Note	Punkte
1,0	100	2,6	52
1,1	97	2,7	49
1,2	94	2,8	46
1,3	91	2,9	43
1,4	88	3,0	40
1,5	85	3,1	37
1,6	82	3,2	34
1,7	79	3,3	31
1,8	76	3,4	28
1,9	73	3,5	25
2,0	70	3,6	22
2,1	67	3,7	19
2,2	64	3,8	16
2,3	61	3,9	13
2,4	58	4,0	10
2,5	55	-	-

(3) Das Studienfach des vorangegangenen Studiengangs gibt Auskunft über die fachspezifische Eignung. Bis zu 100 Punkte werden für das Kriterium nach § 5 Nr. 2 nach folgender Regelung vergeben:

1. für das Studienfach Wirtschaftsinformatik 100 Punkte,
2. für das Studienfach Wirtschaftsingenieurwesen mit der Fachrichtung bzw. einer Vertiefung in Informatik 75 Punkte,
3. für das Studienfach Informatik 75 Punkte,
4. für wirtschaftswissenschaftliche Studienfächer 50 Punkte,
5. für alle weiteren ingenieurwissenschaftlichen Studienfächer 30 Punkte sowie
6. für alle anderen Studienfächer 0 Punkte.

(4) Als Auswahlkriterium im Sinne des § 5 Nr. 3 werden eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung, Tätigkeiten als studentische Hilfskraft oder werkstudentische Tätigkeiten sowie einschlägige berufspraktische Erfahrungen jeweils mit Bezug zu den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des Masterstudiengangs Information Systems Management (Wirtschaftsinformatik) herangezogen. Hierfür vergibt die Auswahlkommission insgesamt bis zu 100 Punkte nach der folgenden Regelung:

1. für eine thematisch passende abgeschlossene Berufsausbildung 50 Punkte,
2. für jede thematisch passende Tätigkeit als studentische Hilfskraft an einer Universität oder als Werksstudentin oder Werksstudent in einem Unternehmen mit einer vollzeitäquivalenten (entspricht 80 Zeitstunden pro Monat) Dauer von mindestens sechs Monaten 25 Punkte (auch anteilig), sowie
3. für jede thematisch passende berufspraktische Erfahrung mit einer vollzeitäquivalenten Dauer von mindestens sechs Monaten 25 Punkte (auch anteilig).

(5) Die Auswahlkommission erstellt eine begründete Rangliste. Hierzu werden in einem ersten Schritt je Bewerberin oder Bewerber und Kriterium die erreichten Punkte entsprechend § 5 einzeln gewichtet. Diese Teilergebnisse aller Kriterien werden abschließend summiert.

§ 7 - Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft nach Abschluss des Auswahlverfahrens die zuständige Stelle der Zentralen Universitätsverwaltung auf Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus resultierenden Rangliste nach § 6 Abs. 5.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten unverzüglich einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der Rangliste nach § 6 Abs. 5 im Nachrückverfahren neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.